

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 21. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2021)

zum Thema:

Filmklubs in den Berliner Bezirken – Angebote, Filmrechte und Unterstützung

und **Antwort** vom 08. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28602
vom 21. September 2021

über

Filmklubs in den Berliner Bezirken – Angebote, Filmrechte und Unterstützung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die Bezirke sowie den Video- und Filmverband Berlin/Brandenburg e.V. um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt dem Senat übermittelt und bei den Antworten berücksichtigt wurden. Auf Anfrage des Senats an die Bezirke haben der Bezirk Neukölln, der Bezirk Lichtenberg, der Bezirk Marzahn-Hellersdorf, der Bezirk Steglitz-Zehlendorf, der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der Bezirk Mitte Antworten zugeliefert. Die Bezirke Reinickendorf, Tempelhof Schöneberg; Spandau und meldeten hier Fehlanzeige.

1. Wie viele Filmklubs bzw. entsprechende Angebote gibt es in den einzelnen Bezirken, in öffentlichen Einrichtungen oder gemeinnütziger Trägerschaft?

Zu 1.:

In Neukölln gibt es einen Filmklub in gemeinnütziger Trägerschaft: Filmgruppe 79 e.V., Klubräume: Freizeitstätte "Böhmisches Dorf", Kirchgasse 62, 12043 Berlin.

Der Schwerpunkt der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit gemäß der §§ 11,13 SGB VIII im Rahmen von Medienarbeit/Medienbildung besteht in der handlungsorientierten Medienarbeit: Das eigene Herstellen von Medienprodukten steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Hierzu gehören beispielsweise auch die Teilnahme an der Kinder Berlinale oder den Jugendfilmtagen in Cottbus mit eigenen Produkten.

Eher selten erfolgen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit Filmvorführungen beispielsweise im Rahmen pädagogischer Diskussionsreihen oder der Ferienbetreuung.

Dem Fachbereich Kultur Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine aktiven Filmclubs im Bezirk bekannt. Es wurden im Rahmen der Förderung von dezentraler Kulturarbeit bislang keine Förderanträge von Filmklubinitiativen an den Fachbereich gestellt. Jugendfreizeiteinrichtungen mit entsprechenden Lizenzvereinbarungen können Filmvorführungen als ein Angebot des Programmes aufführen. In keiner bezirklichen Einrichtung sind Filmvorführungen ein Angebotsschwerpunkt.

Dem Bezirksamt Mitte sind folgende Angebote bekannt.

ACUD Kino im ACUD macht Neu e.V.
Arsenal – Institut für Film und Videokunst e.V.
Babylon Kino
Berlinale Palast im Stage Theater
City Kino Wedding im Centre Français
Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen
Friedrichsstadtpalast - Kino
Moabiter Filmkultur e.V.
Seret International e.V. – Zeitgenössische Israelische Filme
Sinema Transtopia / bi'bak e.V.
Zeughaus Kino im Deutschen Historischen Museum
Z-Inema im Kulturverein wechsel e.V.
gelegentliche Filmvorführungen in den Senioren-Einrichtungen Mittes.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es die Angebotsreihe „Seniorenkino“, welche in Kooperation mit dem „CineMotion“ in Hohenschönhausen monatlich stattfindet.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es einen (gewerblich) gemeldeten Filmclub.

Der Video- und Filmverband Berlin/Brandenburg e.V. führt aus, dass es in Berlin derzeit sieben nicht-kommerzielle Filmclubs gibt, die dem Dachverband B DFA (Bundesverband Deutscher Film-Autoren) angehören, siehe hier: <https://bdfa-lvbb.de/clubs.html>

Es handelt sich um Filmclubs in Weißensee, Lichterfelde, Reinickendorf, Spandau, Neukölln, Biesdorf, Frohnau, Steglitz. Sie sind im Video- und Filmverband Berlin / Brandenburg e.V. als Landesverband im B DFA organisiert: Video- und Filmverband Berlin/Brandenburg: Clubs (bdfa-lvbb.de).

Zudem gibt es für Jüngere die freie Initiative KinoBerlino (Friedrichshain-Kreuzberg + Köpenick, Berlin, weltweit): www.kinoberlino.de sowie Filmclubs von Studierenden, wie etwa den Filmclub der DFFB, K35.

2. Inwieweit gibt es zu 1. besondere Zielgruppen, etwa Jugendliche oder Seniorinnen und Senioren?

Zu 2.:

Wie der Video- und Filmverband Berlin/Brandenburg e.V. ausführt, sind Zielgruppen der Filmclubs im Verband vor allem Rentner und Senioren.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf meldet, dass einige Lichtspielhäuser nachmittags „Senioren-Kino“ anbieten. Im Bereich Jugendarbeit sind dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf keine Filmclubs bekannt.

Das vom Bezirksamt Lichtenberg benannte Angebot richtet sich an Senioren.

Das Angebot im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist für verschiedene Altersgruppen und mit verschiedenen Formen/ Inhalten angemeldet.

Zielgruppen von KinoBerlino sind Studenten, Abiturienten, Migranten und junge Künstler.

Die Filmclubs der Studierenden richten sich an diese.

3. Mit welchem Verfahren und bei welchen Stellen sind Genehmigungen für die Durchführung von Filmclubs einzuholen?

Zu 3.:

Das Bezirksamt Neukölln führt hierzu Folgendes aus: Für die gelegentlichen Filmvorführungen im Kontext der Jugend(sozial)arbeit gemäß der §§ 11,13 SGB VIII gilt:

Um eine Filmmutzung abzusichern, nutzen die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen die MPLC (Motion Picture Licensing Company) Schirmlizenz. „Die MPLC Deutschland GmbH vertritt als unabhängige Verwertungseinrichtung i.S.d. § 4 VGG die Rechte der öffentlichen Wiedergabe eines Großteils der bedeutendsten internationalen Filmproduktionsgesellschaften, vieler lokaler Verleiher sowie einer stetig wachsenden Anzahl an kleineren, unabhängigen Produzenten. Damit verfügt sie über ein umfassendes Repertoire von mehreren zehntausend Filmwerken, die auch einen wichtigen Bestandteil des täglichen Fernsehprogramms bilden. Der Erwerb einer Lizenz der MPLC für Nutzungen ihrer Inhalte in öffentlichen Bereichen wie etwa Verkaufsräumen, Hotellounges, Altenheimen oder Jugendtreffs bedeutet somit nicht nur Rechtssicherheit für den Nutzer, sondern gewährleistet auch, dass die Urheber und Kreativen für die Nutzung ihrer Werke gerecht entlohnt werden. Mit dem Erwerb einer Repertoirelizenz der MPLC erfolgt das Recht, Filme aus unserem Repertoire öffentlich vorzuführen bzw. diese öffentlich wiederzugeben“. Zudem zahlen alle kommunale Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen GEMA Gebühren (beispielsweise für Musikveranstaltungen/Fernsehen).

Alternativ werden gelegentlich sogenannte pädagogisch wertvolle Filme über Landesfilmdienste, wie dem Bundesverband Jugendfilm, der Landeszentrale für politische Bildung u.ä. ausgeliehen. Hier ist mit dem Verleih in der Regel eine öffentliche Vorführlizenz enthalten, in einigen Fällen wird diese durch die Landes-Medienstellen organisiert/ bereitgestellt. Die Medienstellen und Filmdienste, bzw. der Bundesverband Jugend und Film e.V. stellen viele pädagogisch wertvolle Filme bereit, die sich für die inhaltliche medienpädagogische Arbeit sehr gut einsetzen lassen. Die Lizenzgebühren sind in diesen Fällen oft sehr günstig oder kostenfrei.

Neben den anfallenden Lizenzgebühren sind die einschlägigen Bedingungen für die Veranstaltungen und Versammlungsorte zu beachten, wie der Brandschutz, die Versammlungsstättenverordnung und der Jugendschutz. Bei Aufführungen im öffentlichen Raum sind zusätzlich Genehmigungen beim Straßen- und Grünflächenamt und ggf. beim Umweltamt zu beantragen.

Das „Seniorenkino“ des Bezirksamtes Lichtenberg ist ein Angebot des Kinos „CineMotion“ in Kooperation mit dem Bezirksamt, Amt für Soziales, Fachbereich 2. Das Unternehmen „CineMotion“ erklärt sich bereit monatlich, mittwochs jeweils 15 Uhr einen Saal für das Spezialangebot freizuhalten.

Die Genehmigung zur Durchführung wird einerseits von der dortigen Theaterleitung andererseits von der Amtsleitung des Amtes für Soziales benötigt.

Gerade unter den pandemischen Voraussetzungen müssen die Genehmigungen vorab unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen eingeholt werden.

Durchgeführt wird dann das „Seniorenkino“ durch ehrenamtlich beauftragte Lichtenberger:innen, die die Platzzuweisungen, Einlass und Ausgang organisieren.

4. Bedürfen unentgeltliche Filmvorführungen und Filmbesprechungen einer Genehmigung?

Zu 4.:

Unentgeltliche Filmvorführungen und Filmbesprechungen bedürfen i.d.R. einer Genehmigung. Es müssen die Film-, Verleih- und Autorenrechte berücksichtigt werden. Dies ergibt sich aus den allgemein zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zum Urheberrecht.

5. Gibt es Unterschiede zu 4. zwischen in öffentlichen Monatsprogrammen eines Kiezklubs angekündigten Filmvorführungen und im Rahmen geschlossener Veranstaltungen mit Filmklub-Mitgliedern?

Zu 5.:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Mitte liegen keine Unterschiede vor.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf führt aus, dass eine Erlaubnis zur gewerblichen Vorführung in der Regel das Recht zur öffentlichen Bewerbung des Films in dem entsprechenden Veranstaltungsort beinhaltet. Im nichtgewerblichen Bereich erfolgt eine Einschränkung der Presse- und Marketingaktivitäten des Lizenznehmers. In diesen Fällen ist es dem Filmveranstalter untersagt, für seine Filmvorführung durch Anzeigen, redaktionelle Texte, Flugblätter, Programmhefte, Internetauftritte u.ä. öffentlich zu werben.

6. Mit welchen Kosten muss ggf. gerechnet werden, welche Mittel wurden seit 2016 in den Bezirken für Technik und Filmrechte ausgegeben? In welchem Umfang stehen oder stünden diese aktuell oder absehbar zur Verfügung?

Zu 6.:

Zu dieser Frage berichtet das Bezirksamt Neukölln, dass die notwendige Technik (Beamer oder mindestens größere Fernseher) in den meisten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vorhanden ist. Ihre Anschaffung wird ebenso wie ggf. notwendige Lizenzgebühren aus den Sachmitteln des Jugendamts (kommunale Einrichtungen) oder den Leistungsverträgen mit freien Trägern der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit

finanziert. Ob und in welchem Umfang sie ggf. zur Verfügung stehen, hängt vom pädagogischen Konzept der Einrichtung und damit einhergehenden Priorisierungen bei den Sachausgaben ab. Die Gebühren für die MPLC Lizenzen für kommunale Einrichtungen belaufen sich auf 1.665,45 € für 14 Einrichtungen im Jahr 2021 (pro Einrichtung 118,91€). Für Gema-Gebühren der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen wurden 5.063,95€ für das Jahr 2021 bezahlt.

7. Welche Beratungen und Unterstützungen erhalten Kiezklubs, Jugendklubs und weitere in Frage kommende Institutionen bei der rechtssicheren Durchführung von Filmklubs bzw. Filmvorführungen?

Zu 7.:

Das Bezirksamt Neukölln führt aus, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit in kommunaler und freier Trägerschaft durch die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft kulturelle Jugendbildung, sowie im kollegialen Austausch untereinander (regional und überregional, insbesondere auch in der überregionalen Neuköllner AG kulturelle Jugendbildung oder Medienbildung) sowie durch die Mitarbeitenden der Fachsteuerung beraten werden.

In Charlottenburg-Wilmersdorf werden Jugendfreizeiteinrichtungen bei Bedarf zu den Voraussetzungen und Konditionen der Filmvorführungen informiert.

Das Bezirksamt Mitte führt aus, dass der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte in Fragen der Fördermittelakquise zur Finanzierung nicht kommerzieller Formate berät und auf die jeweilige Genehmigungsbehörde bei Filmvorhaben insbesondere im öffentlichen Raum verweist. Zu medienrechtlichen Aspekten und Fragen der Distribution berät der Berliner Film- und Fernsehverband.

In Steglitz-Zehlendorf ist das Fachreferat Förderung des Jugendamtes Ansprechpartner für die kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen bezüglich der Lizenzen und evtl. Fragen zu Filmvorführungen.

Der Video- und Filmverband Berlin/Brandenburg e.V. bietet seinen Mitgliedern Unterstützung in verschiedenen Bereichen an: [Video- und Filmverband Berlin/Brandenburg: Homepage-Änderungs-Historie \(bdfa-lvbb.de\)](http://bdfa-lvbb.de)

Berlin, den 8. Oktober 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei